

Informationen zum Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsschutz von Engagierten in „Corona-Helfergruppen“ in Baden-Württemberg

Versicherung über die Kommune

Engagierte, die im Auftrag einer Kommune tätig sind, sind vorrangig über die kommunale Versicherung versichert. „Im Auftrag der Kommune“ bedeutet in diesem Fall, wenn die Kommune die „Corona-Helfergruppen“ initiiert und koordiniert.

Kommt es zu einem Schaden und die Kommune hält keinen Versicherungsschutz für die Engagierten in „Corona-Helfergruppen“ vor, sind diese subsidiär über die Sammelversicherung des Landes für Engagierte (s.u.) mitversichert.

Versicherung über Verbände und Vereine

Verbände und Vereine müssen für den Versicherungsschutz ihrer Engagierten sorgen. Engagierte, die sich im Rahmen oder im Auftrag eines Verbands oder Vereins engagieren, sind daher vorrangig über den Verband oder Verein versichert. Dies gilt bspw. häufig für organisierte Nachbarschaftshilfen.

Kommt es zu einem Schaden und der Verein/Verband hält keinen ausreichenden Versicherungsschutz für die Engagierten vor, so sind diese subsidiär über die Sammelversicherung des Landes für Engagierte (s.u.) mitversichert.

Versicherung über die Sammelversicherung für Engagierte des Landes

Personen, die sich in Initiativen ohne Rechtsform engagieren, sind über die Sammel-Versicherung (Unfall- und Haftpflichtversicherung) für Engagierte versichert, die das Land bei der Ecclesia Versicherungsdienste GmbH abgeschlossen hat. Die Unfallversicherung greift unter Umständen auch für Engagierte, die für rechtlich selbstständige Organisationen (bspw. Vereine) tätig werden.

Die Konditionen der Sammelversicherung des Landes sind wie folgt:

Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz besteht für fahrlässig verursachte Drittschäden, die Engagierte während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen.

Die Leistungen des Versicherers sind:

- Prüfen der Haftung dem Grunde und der Höhe nach
- Regulierung berechtigter Schadenersatzansprüche bis zur Höhe von 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und 100.000 € für Vermögensschäden
- Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

KEIN Versicherungsschutz besteht für

- Schäden, die über einen anderen Haftpflichtvertrag reguliert werden können (die Versicherung des Landes greift also nur subsidiär),
- Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, die aus der Übertragung einer Krankheit des Engagierten entstehen,

- Haftpflichtansprüche, die sich aus dem Halten, Führen und Gebrauch von Kraftfahrzeugen ergeben,
- Schäden am Eigentum der Engagierten selbst (sogenannte Eigenschäden).

Unfall-Versicherung

Versicherungsschutz besteht für Unfälle während der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die Leistungen des Versicherers sind

- 175.000 € für den Fall vollständiger Invalidität
- 10.000 € im Todesfall / Bestattungskosten
- 2.000 € für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 € für Bergungskosten (subsidiär).

KEIN Versicherungsschutz besteht

- für Infektionen und deren Folgen;
- wenn ein gesetzlicher Unfall-Versicherungsträger Leistungen erbringt;
- wenn sich der Unfall während der Tätigkeit für eine rechtlich selbstständige Einrichtung ereignet, die eine Unfall-Versicherung für Engagierte abgeschlossen hat.

Weitere Informationen zur Sammelversicherung des Landes für Engagierte finden Sie in nachstehendem Flyer. Nachfragen können Sie direkt an die Ecclesia-Versicherungsdienste stellen.

[Flyer „Versicherungsschutz für bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement. Haftpflichtversicherungsschutz, Unfallversicherungsschutz“ \(PDF\)](#)

Keine gesonderte Versicherung für Engagierte

Einzelpersonen, die Einkäufe nur für ihre Angehörigen oder einzelne Nachbarn ausführen, sind nicht gesondert versichert. Entstehen Schäden, müssten diese einer gegebenenfalls bestehenden privaten Haftpflicht- oder Unfall-Versicherung gemeldet werden.

Gesonderter Versicherungsschutz besteht also nur, wenn Engagierte sich einer bestehenden Initiative anschließen oder zumindest niedrighschwellig eine kleine Initiative selbst gründen, also sich mit anderen zusammenschließen und die Hilfe nicht nur einzelnen Personen anbieten.